



# Berufsjäger-Nachrichten

I. Im Rahmen der diesjährigen DJV-Hauptversammlung fand am Sonntag, dem 13. Mai 1979, in Bonn, die 30. Landesobmanntagung der Berufsjäger statt. An ihr nahmen alle Landesobmänner der Berufsjäger - mit Ausnahme des bayerischen Vertreters - teil.

Für die Dauer von 4 Jahren wurde entsprechend § 36 (3) der Berufsjägerordnung erneut

Wildmeister Fritz HAMMERSCHMIDT,

Jagdhaus Boxen 2

5790 Brilon 8 / Scharfenberg,

zum Bundesobmann der Berufsjäger gewählt.

Gewählt wurden ferner

als 1. stellv. Bundesobmann der Berufsjäger

Revieroberjäger Rudolf SCHWARZ,

Jagdhaus Diershoop,

2131 Kirchwalsede,

als 2. stellv. Bundesobmann der Berufsjäger

Wildmeister Ludwig WEBER,

Lauschhütte 10,

6541 Dichtelbach / Hunsrück.

II. Wir hoffen, dass nunmehr jeder Berufsjäger im Besitz des neugefassten, ab 1. Januar 1979 geltenden III. Abschnitts der Berufsjägerordnung ist. In diesem Abschnitt der BJO ist u.a. die Betreuung der Berufsjäger durch den DJV und die Landesjagdverbände sowie die Selbstverwaltung der Berufsjäger neu geregelt worden.

Bedauerlich ist, daß die dringend erforderliche Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf "Berufsjäger" trotz der verschiedensten Bemühungen noch immer nicht vom zuständigen Bundesministerium verabschiedet worden ist, obwohl sich bereits Anfang 1978 alle beteiligten Stellen endgültig für den "Ausbildungsberuf" Berufsjäger entschieden hatten.

III. Im Frühjahr 1979 wurden von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV im Jägerlehrhof Jagdschloss Springe zur Schulung und Fortbildung der Berufsjäger wieder zwei Lehrgänge durchgeführt, und zwar:

1. ein Fortbildungslehrgang für Berufsjägeranwärter,
2. ein Lehrgang für Revierhilfsjäger zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung 1979.

Da der Zugang von Bewerbern für die Berufsjägerlaufbahn über den sog. Zweiten Bildungsweg (ehemalige hauptberufliche Jagdaufseher) stark zurückgegangen ist, wurde in diesem Frühjahr kein Vorbereitungslehrgang auf die Revierhilfsjägerprüfung für diese Personengruppe durchgeführt.

IV. Zur Revierhilfsjägerprüfung 1979 hatten sich 15 Prüflinge gemeldet.  
12 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.  
3 Prüflinge erbrachten ungenügende Leistungen.

Als Beste bestanden die Prüfung:

1. Werner HILBINGER
2. Frank MAYWEG
3. Andreas JANSON

Zur Revierjägerprüfung 1979 hatten sich 19 Prüflinge gemeldet.  
13 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.  
6 Prüflinge erbrachten ungenügende Leistungen.

Als Beste bestanden die Prüfung:

1. Willi LOTZE
2. Karl-Josef SCHUSTER
3. Gerhard SEUTHE

V. Mit Schreiben vom 18.12.1978 hatte die Landwirtschaftskammer Hannover die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV gebeten, Vorschläge zur Neubesetzung der Prüfungsausschüsse (Abschluss- und Meisterprüfung gem. BBiG) für den Beruf "Berufsjäger" zu machen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesobmann der Berufsjäger wurden der LWK Hannover daraufhin zwei fachlich ausserordentlich erfahrene Berufsjäger in Vorschlag gebracht, die auch die offizielle Berufung als Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abschlussprüfung im Beruf "Berufsjäger" durch die LWK Hannover erhielten.

Gegen dieses Vorgehen hat die Gewerkschaft Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten bei der LWK Hannover opponiert. Die LWK hat darauf kurzfristig die Berufung der beiden genannten Berufsjäger, die bereits anstandslos bei der Berufsjäger-Abschlussprüfung 1979 als Prüfer mitgewirkt hatten, widerrufen und statt ihrer zwei Berufsjäger in diesen Prüfungsausschuss aufgenommen, die nun von der Gewerkschaft Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten nominiert worden sind.

Z.Zt. wird dieses Vorgehen der Landwirtschaftskammer Hannover auf Beschluss der Landesobmanntagung der Berufsjäger einer rechtlichen Prüfung unterzogen.

VI. Wir nehmen Gelegenheit, erneut auf die Existenz der Unterstützungskasse des DJV "Neue Jägerhilfe" hinzuweisen. Diese Unterstützungskasse bezweckt die Unterstützung

- a) von Hinterbliebenen der Berufsjäger, welche von Wilderern getötet worden sind,
- b) von im Jagdschutz Tätigen oder in der Zeit seit dem 1. April 1935 im ehemaligen Reichsgebiet (Grenzen von 1937) tätig gewesenen Berufsjägern und deren Hinterbliebenen, welche unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind,
- c) von in den Landesjagdverbänden des DJV organisierten Berufsjägerlehrlingen (Auszubildenden), die sich in der vorgeschriebenen Ausbildung als Berufsjäger befinden.

Anträge auf Gewährung einer Unterstützung sind über die für den Wohnsitz des Antragstellers zuständige Kreisjägerorganisation und über den dafür zuständigen Landesjagdverband an den DJV zu richten. Anträge auf Unterstützung von Auszubildenden im Beruf "Berufsjäger" sind unmittelbar an die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV zu stellen.

Bonn, den 15. Juli 1979

Hauptabteilung Berufsjäger des DJV

WIESE

Hauptgeschäftsführer



# Berufsjäger-Nachrichten

## Berufsbezeichnung "Berufsjäger"

In dieser Angelegenheit hat der Bundesobmann der Berufsjäger vor kurzem ein Schreiben an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gerichtet, das wir nachstehend zur Kenntnis bringen:

"Sehr geehrter Herr Bundesminister,

als gewählter Vertreter einer selbständigen Gruppe von Arbeitnehmern, nämlich der Berufsjäger in der Bundesrepublik Deutschland, fühle ich mich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, Sie in einer Angelegenheit anzuschreiben, die alle meine Berufskollegen mit Sorge erfüllt.

In Ihrem Hause wird an einer neuen Ausbildungsverordnung für den Beruf "Berufsjäger" gearbeitet. Bei der Verhandlung mit den übrigen beteiligten Stellen in dieser Angelegenheit ist Ihr Haus federführend.

Es ist mir klar, daß man bei Erstellung einer solchen Ausbildungsverordnung nicht allen Beteiligten gerecht werden kann. Ich meine aber, daß der Verordnungsgeber bei seinen Entscheidungen die offenkundige Meinung der Betroffenen, soweit irgend möglich, berücksichtigen sollte.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, daß statt der bisherigen Berufsbezeichnung "Berufsjäger" die Berufsbezeichnung "Jagdwirt" Platz greifen soll. Mit aller Deutlichkeit weise ich darauf hin, daß alle meine Berufskollegen und ich mit den Landesvereinigungen der Jäger (Landesjagdverbänden), dem Deutschen Jagdschutz-Verband e.V., dem Bund Bayerischer Berufsjäger und wohl allen Obersten Landesjagdbehörden einig sind, daß die von der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hier ins Gespräch gebrachte neue Berufsbezeichnung "Jagdwirt" in keiner Weise Zustimmung finden kann.

Traditionsgemäß und bisher auch gesetzlich verankert tragen die Angehörigen unseres Berufsstandes die Bezeichnung "Berufsjäger". Es ist der erklärte Wille der Betroffenen, daß dies auch in Zukunft so bleiben soll. Auf die Beibehaltung dieser auch in der Bevölkerung eingeführten Berufsbezeichnung legen wir entschieden Wert. Bitten darf ich daher, daß dieses Votum der betroffenen Berufsjäger entsprechend berücksichtigt wird.

Sehr zu Dank verbunden wäre ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, wenn ich Sie in meiner Eigenschaft als Bundesobmann der Berufsjäger und legitimierter Vertreter meines Berufsstandes in absehbarer Zeit

einmal aufsuchen dürfte, um Ihnen in einem persönlichen Gespräch unsere berufsständischen Probleme vortragen zu können. Bitte lassen Sie mich einen Ihnen genehmen Termin wissen.

Mit verbindlichster Empfehlung und Waidmannsheil !

gez. Hammerschmidt"

Im Zusammenhang mit der vorstehend angesprochenen Angelegenheit ist der in der "Bayerischen Staatszeitung" im Oktober 1979 veröffentlichte Beitrag beachtenswert:

• "Werden wir ein Volk der Wirte ?

Die Bezeichnung "Gastwirt" ist allen geläufig und verständlich, da dieser Beruf die Bewirtung anderer Menschen zum Inhalt hat. Auch an die freundliche Zimmerwirtin erinnert sich so mancher Urlaubsgast, Student oder Beamte gerne. Schwieriger wird es allerdings für den Laien, die Berufsbezeichnung Diplom-Hauswirt oder Diplom-Ernährungswirt richtig einzuordnen. Die Universitätsabschlüsse eines diplomierten Volks- oder Betriebswirts haben sich dagegen längst so eingebürgert, daß Verwechslungen selten vorkommen dürften. Seit einiger Zeit greift jedoch die Bezeichnung "Wirt" in alle Berufssparten, gleich welcher Rangstufe, wie eine "Seuche" über. Folgende Beispiele seien hierfür stellvertretend genannt:

Man kennt den Betriebswirt (grad.) mit Fachhochschulabschluß und den Betriebswirt (VWA) als Absolventen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie. Mit der Einführung der Beamtenfachhochschulen in Bund und Ländern werden sich in Kürze die Gebäude der Behörden mit "Wirten" aller Art füllen. Schon ist vom Verwaltungs-, Finanz- oder grad. Vollzugswirt die Rede. Auch die Einführung der Bezeichnungen Polizei-, Bahn- oder Postwirt soll in der Diskussion sein, ohne daß man sich bisher bundeseinheitlich einigen konnte. Ein Wirt wird's wohl allemal werden. Wer nun glaubt, nun sei's aber genug mit der Vergabe der Bezeichnung "Wirt", der irrt ! Auch im außerakademischen Bereich wird gern und zunehmend häufiger "lustig drauflos gewirtelt". So ist z.B. in Mannheim die Fortbildung zum Versicherungsfachwirt möglich, die mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar abgeschlossen wird.

Führend dürfte allerdings bei der Wirtsbezeichnung-Vergabe z.Z. noch der Agrarsektor sein. Hier gibt es u.a. den diplomierten Forst-, Holz- oder Landwirt. Dem Landwirtschaftsgehilfen selbst sind längst eine Reihe weiterer Wirte zur Seite gestellt. Mit dem Qualifikationsniveau eines Meisters gibt es den Fachagrarwirt. Anerkannte Ausbildungsberufe, mit der Möglichkeit, ebenfalls noch die Meisterprüfung folgen zu lassen, sind u.a. der Fisch-, Forst- oder Tierwirt. Die Ausbildung des letzteren umfaßt die Schwerpunkte Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel, Pelztiere und Bienen. Für die Zukunft besteht hier sicherlich die Möglichkeit der Schaffung weiterer Spezial-Wirte. Die Tatsache, daß sich heute auch der frühere Pferdepfleger mit einem sicherlich erweiterten Aufgabenkatalog nunmehr Pferdewirt nennen darf, beweist schließlich den unaufhaltsamen Fortschritt bei der Vergabe der Wirtsbezeichnung an Akademiker, Meister und Gehilfen und widerlegt erneut das oft gebrauchte Sprichwort: "Wer nichts wird, wird Wirt".

Der Gesetzgeber kann sich wahrlich glücklich schätzen, daß es die Interessenvertretung der Gastwirte nicht vor langer Zeit durchgesetzt hat, die Berufsbezeichnung "Wirt" gesetzlich schützen zu lassen, um mögliche Verwechslungen mit ihrem Berufsstand auszuschließen. Dem Bürger aber kann nur geraten werden, sich bei den im staatlichen Bereich tätigen Wirten künftig mehr als Gast, denn als Bittsteller zu fühlen.

Bei den in der "freien Wirtschaft" notwendigen Kontakten mit Wirten verschiedenster Art kann schließlich eine genaue Kenntnis über das jeweilige Qualifikationsniveau des betreffenden Wirtes auch nicht schaden und sei es nur die Berufsangabe "Wohnungswirt" im notariellen Kaufvertrag.

Wilfried Klein  
Oberamtsrat im Bundeskanzleramt"

#### Ausbildungsstellen für Auszubildende im Beruf "Berufsjäger" (Berufsjägerlehrling)

Die Nachfrage von Interessenten, die sich als Berufsjäger ausbilden lassen wollen, ist erstaunlich groß. Die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV erhält fortlaufend Anfragen von jungen Leuten, die in den Beruf des Berufsjägers umwechseln wollen, und die nachfragen, wo sie diese Ausbildung durchlaufen können und wer bereit wäre, sie auszubilden. Leider mangelt es an der ausreichenden Zahl von Ausbildungsstellen, so daß vielen Bewerbern abgeschrieben werden muß, obwohl sie die schulischen und vorberuflichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrberuf "Berufsjäger" erfüllen. Die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV ist daher unablässig darum bemüht, den zuständigen Stellen weitere Berufsjägerausbildungsstellen zur Anerkennung in Vorschlag bringen zu können. Die Voraussetzung als Berufsjägerausbilder anerkannt zu werden, erfüllen alle Berufsjäger, die die Revierjägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Wir sprechen daher diesen Personenkreis mit der ganz besonderen Bitte an, sich mit den von ihnen verwalteten Revieren für die Ausbildung von Berufsjägern zur Verfügung zu stellen. Wir appellieren hier insbesondere an die jüngeren Revierjäger, an der Ausbildung des Berufsjäger Nachwuchses mitzuwirken. Wegen weiterer Informationen in dieser Sache wenden Sie sich bitte an die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV.

#### "Viktor-Jaeger-Stiftung"

Wir haben Veranlassung, erneut auf das Bestehen der "Viktor-Jaeger-Stiftung" hinzuweisen. Diese Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Berufsjäger oder Hinterbliebene von Berufsjägern, welche unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind, finanziell zu unterstützen.

Weiterhin weisen wir nochmals darauf hin, daß die Stiftung in 5401 Rhens b. Koblenz, Jägerhaus auf Wolters, ein Erholungsheim betreibt, in welchem Berufsjäger mit ihren Ehefrauen einen kostenlosen Erholungsurlaub verbringen können.

Anträge auf Gewährung einer Unterstützung oder Unterbringung im Erholungsheim sind an den zuständigen Landesobmann der Berufsjäger zu richten.

Bonn, im November 1979

Hauptabteilung Berufsjäger des DJV  
WIESE  
Hauptgeschäftsführer